

Kriterien für die kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten

Es handelt sich um Veranstaltungen

- von Organen und Gremien der studentischen Selbstverwaltung (z. B. AStA, StuRa, Fach(schafts)räte; vollst. Liste siehe: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/campusleben-und-engagement/gruppen-selbstverwaltung/organe-gremien>) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Selbstverwaltung.
- von politischen Studierendenvereinigungen zur Wahrnehmung ihrer hochschulpolitischen Tätigkeiten.
- von studentischen Gruppen (Studierende der LUH).
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Universität stehen und von Universitätseinrichtungen durchgeführt werden.
- von Vereinigungen zur Förderung der Universität und Universitätseinrichtungen.
- Der Veranstaltungszweck entspricht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Bei den Teilnehmenden der Veranstaltung handelt es sich mehrheitlich um an der LUH eingeschriebene Studierende, welche für die Veranstaltung inhaltlich und in der Durchführung verantwortlich zeichnen.

Es besteht kein Anspruch auf die Überlassung von Räumlichkeiten.

Die LUH stellt keine Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung, die einen originär religiösen oder parteipolitischen Charakter (z. B. Gottesdienst, Fastenbrechen oder Parteitag) haben. Die Raumnutzung durch politische Studierendenvereinigungen für ihre hochschulpolitischen Tätigkeiten ist grundsätzlich möglich.

In den letzten 12 Wochen vor Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen sind Veranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern als Vortragende oder als Teilnehmende an Podiumsdiskussionen oder in aktiver Rolle in anderen internen wie öffentlichen Formaten in Liegenschaften der Leibniz Universität grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Überlassung an Dritte ist untersagt.

Für Raumanfragen wenden Sie sich bitte an:

- das Gebäudemanagement (per E-Mail an: Hartmut.Brinkmann@zuv.uni-hannover.de)
- die Zentrale Hörsaalverwaltung hoersaalverwaltung@zuv.uni-hannover.de
- die Fakultäten, wenn es sich um dezentral verwaltete Räume handelt.